

**Preisblatt für den Wahltarif MeineStadt Strom WDA e-drive öko zur Versorgung mit elektrischer Energie im Netzgebiet der Stadtwerke Werdau GmbH  
gültig ab 01.12.2024**

MeineStadt Strom WDA e-drive öko	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
e-drive öko	21,29	25,34	4,83	5,75

Für alle Tarife gilt eine Erstlaufzeit von 1 Jahr.  
Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis von Nettopreisen unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (zurzeit 19%). Die Bruttopreise dieses Preisblattes sind teilweise gerundet. Die Abrechnung erfolgt jährlich. Im monatlichen Abschlag ist die Mehrwertsteuer enthalten.

Der Arbeitspreis (netto) beinhaltet folgende staatlich festgesetzten Preisbestandteile (gültig ab 01.01.2024):

- Stromsteuer (StromSt) i.H.v. derzeit 2,050 ct/kWh (netto)
- Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage) i.H.v. derzeit 0,275 ct/kWh (netto)
- Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19-Umlage) i.H.v. derzeit 0,643 ct/kWh (netto)
- Offshore-Netzumlage i.H.v. derzeit 0,656 ct/kWh (netto)
- Abschaltbare Lasten-Umlage (AblaV-Umlage) i.H.v. derzeit --- ct/kWh (netto)
- Konzessionsabgabe i.H.v. derzeit 1,320 ct/kWh (netto)

Der Arbeits- und Grundpreis (netto) beinhaltet folgende regulatorischen Preisbestandteile zur Entnahme als SLP-Kunde aus dem Niederspannungsnetz mit Eintarifzähler inkl. Tarifschaltung (gültig ab 01.01.2024):

- Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde für die Entnahme als SLP-Kunde im Niederspannungsnetz (Elektromobilität) i.H.v. 3,40 ct/kWh (netto)
- Messstellenbetrieb (Eintarifzähler) i.H.v. 9,57 EUR/Jahr (netto)
- Tarifschaltgerät i.H.v. 14,81 EUR/Jahr (netto)

Der Grundpreis beinhaltet das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Abrechnung. Werden abweichende Turnus-, Mess- und Abrechnungsdienstleistungen erwünscht, erhöht sich der Leistungsumfang entsprechend.

Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Strombezug für die E-Ladung zu Zeiten hoher Netzbelastung und bei eventuellen Versorgungsengpässen mittels geeigneter Schaltgeräte zu unterbrechen. Dabei darf die Unterbrechung nicht länger als 2 Stunden hintereinander dauern und insgesamt 6 Stunden innerhalb von 24 Stunden nicht überschreiten. Die Betriebszeit zwischen zwei Unterbrechungen ist mindestens so lang wie die jeweils vorangegangene Unterbrechungszeit.

**Bei Einsatz eines vom Eintarifzähler abweichenden Messsystems (z. B. Zweitartifizähler, moderne Messeinrichtung mME, intelligentes Messsystem iMS oder Wandlersatz) ändert sich das Entgelt für den Messstellenbetrieb gemäß dem gültigen Netznutzungspreisblatt Strom bzw. gemäß dem gültigen Preisblatt für den Messstellenbetrieb nach dem Messstellenbetriebsgesetz des Netzbetreibers, um die Differenz zwischen dem eingebauten Messsystem und dem Eintarifzähler.**

Der Kunde verpflichtet sich zur Teilnahme am Lastschriftverfahren oder zur terminlich bestimmten Überweisung.

Bei Fragen zu den Tarifen sowie zur Unterstützung bei der Tarifauswahl wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter unter der Tel.-Nr: 03761 7002 - 0 oder besuchen Sie uns in unserem **KUNDENCENTER** in Werdau, Zwickauer Str. 39.

Informationen zu den staatlich festgesetzten Kostenpositionen im Strom finden Sie unter: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

Stand: 09/2024

